

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 73.

Dienstag, den 9. September

1884.

## Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der im Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869, Seite 145 flg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen **ungefäumt**, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exemten Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene **Abgrenzung der Wahlbezirke** vorzunehmen.

Hier nächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die **Wählerlisten** so beschleunigt **aufzustellen**, daß deren Auslegung sofort nach erfolgter Bestimmung des Wahltages stattfinden kann.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen, und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Ueber den Zeitpunkt, mit welchem die Auslegung der Wählerlisten zu erfolgen hat, ergeht später Bestimmung.

Dresden, am 1. September 1884.

Ministerium des Innern.  
v. Rostk - Wallwitz.

Pautig.

## Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Bezirksstag wird

Sonnabend, den 20. September 1884,

von Vormittags 9 Uhr an im Saale der zweiten Bürgerschule am Neumarkte hier abgehalten.

Meißen, am 6. September 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht ist für den abwesenden vormaligen Grundstücksbesitzer **Heinrich Adolf Piehsch** aus Steinbach bei Kesselsdorf Herr Gemeindevorstand und Ortsrichter **Carl Heinrich Ferdinand Piehsch** in Herzogswalde als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 3. September 1884.

Dr. Gangloff.

## Auction.

Kommenden **Freitag, den 12. September d. J.**, Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, gelangen in der Wohnung des Bentlermeisters **Garder** allhier, Schulgasse, die zum Nachlasse der Handelsfrau **Seifert** allhier gehörigen Gegenstände, als: 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Schreibsecretair, verschiedene Tische, Stühle, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, Küchengeräthe, Bettwäsche u. d. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 6. September 1884.

Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Kommenden **Donnerstag, den 11. ds. Mts.**, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathsitzung.

Wilsdruff, am 8. September 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Krankenhausneubau.

Der **Bau eines neuen Krankenhauses** in Wilsdruff für die Stadt, Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Anschlags-Pläne sind bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch die Bedingungen und Zeichnungen zur Einsichtnahme vorliegen, gegen Erlegung einer Gebühr von 9 Mark für Copialien, zc. vom nächsten Montag, den 8. ds. Mts., ab in Empfang zu nehmen und ausgefüllt und verschlossen mit der Aufschrift

**Krankenhausneubau für Wilsdruff und Umgegend**

bis **spätestens am 16. dieses Monats** wieder einzureichen.

Wilsdruff, am 4. September 1884.

Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Im ganzen deutschen Reiche ist diesmal das Sedanfest in besonders gehobener Stimmung gefeiert worden. Denn niemals seit 1871 ist der Friede mehr gesichert gewesen als heute, wo selbst unsere Beziehungen zu Frankreich freundlich geworden sind. Das deutsche Kaiserreich ist in Wahrheit Friede und das Sedanfest die alljährlich wiederkehrende Friedensfeier zum Andenken an die Wiederaufrichtung dieses Reiches. So werden es allmählich auch die Franzosen aufzufassen lernen. Sie haben ja auch durch diesen Tag ihre Republik wiedererhalten.

Fürst Bismarck hat am Sedantage vom Kaiser den Orden pour le mérite mit Eichenlaub und das ehrendste Handschreiben erhalten.

Das allgemeine Interesse gehört ausschließlich der bevorstehenden Drei-Kaiserzusammenkunft. Daß dieselbe stattfinden wird,

möchte nun doch von keiner Seite mehr bezweifelt werden. Es heißt, daß der Kaiser von Rußland Montag den 8. d. in Warschau ein treffen wird. Alles Weitere wird thatsächlich bis zu diesem Augenblick streng geheimgehalten, so daß keine Angabe, so sicher eine solche auch erscheinen möchte, Glauben verdient. Neuesten Nachrichten zufolge findet die Zusammenkunft am 15. und 16. d. M. statt. Die in den polnischen Grenzstätten Koziegloff und Jarli stationirten Gendarmen und Milizianten wurden nach den Bahnhöfen Mysloff und Poroj an der Warschau-Wiener Bahn zusammengezogen, um die Bewachung bei der Fahrt des russischen Kaisers nach der Grenze zu übernehmen, wo die Zusammenkunft mit dem österreichischen Kaiser stattfindet. Der ganze Bahnkörper wird an beiden Seiten von Kosaken bewacht, die den Befehl erhalten haben, auf jeden, der den Zuzuf, fernzubleiben, unbeachtet läßt, sofort Feuer zu geben.